die verschiedenartige Bearbeitung zu kleinen Gemüsebeeten, Fruchthecken, Blumen, so wie die ganze Einrichtung könnte einen Beitrag zur Charakteristik der einzelnen Familien geben. Es wird hier aber kein Haus mit Schornstein und kein Wirthshaus in der Nähe geduldet, damit die Sache nicht ausarte. Gäbe es doch in Hamburgs-Nähe einen ähnlichen Platz zu ähnlicher Verwendung! Mein freundlicher Führer geleitete mich auch in Gesellschaft des Herrn Buchhändler Barth zu dem Hospital für eingezeichnete Arme und zur Warteschule, von welchen beiden Letzterer Mitvorsteher ist. Die Armen haben dort ihre Zellen für sich, erhalten Geldunterstützung und Feurung, so daß sie ihre Speisen in der Küche selbst bereiten können. Das Bürgerhospital, in welches man durch Einkauf eintreten kann, ist ein großes, schönes, fast zu luxuriöses Gebäude; die Hospitaliten erhalten Geld, Holz, Kleidung, kurz Alles was sie bedürfen.

Die Warteschule ist Privatsache und wird von einem gesammelten Kapital von 6000 Rthl. und Geschenken erhalten. Die Zahl der Kinder war nicht groß, der Raum sowohl im Hause als auf dem Hofplatz für sie hinreichend.

Bedingungen der Aufnahme in die Kleinkinderbewahranstalt am äußern Grimmaischen Thore.

1) Nur Kinder von arbeitslustigen Eltern, wenn auch nur Ein Theil der Eltern noch lebt, können Aufnahme finden, und zwar an den Werktagen, wo ihre Eltern sich, außerhalb ihrer Wohnung, auf Arbeit befinden.

2) Die Eltern, welche diese Aufnahme für Eins oder Mehre ihrer Kinder wünschen, haben sich zuvörderst bei der, in der Anstalt wohnenden Pflegemutter zu melden, welche ihre Namen und Wohnung aufzeichnet. Worauf weitere Resolution zu erwarten ist.

3) Die Kinder müssen vollständig laufen können, zur Reinlichkeit bereits gewöhnt und gesund sein und dürfen das Alter von 5 Jahren nicht überschritten haben.

4) Krämpfe, dauernde äußere Schäden, Grind, böse Köpfe, Krätze und alle dergleichen Ausschläge, so wie Krüppelhaftigkeit sind der Aufnahme entgegen.

5) Sobald ein Kind sich wirklich unwohl, wenn auch nicht bettlägrig befindet, darf es nicht in die Anstalt gebracht werden.

6) Sobald in der Familie eine ansteckende Krankheit ausgebrochen, als Blattern, Masern, Scharlachfieber und dergleichen, auch wenn das Kind nicht selbst davon ergriffen ist, darf es nicht in die Anstalt gebracht werden. Wer dergleichen verheimlicht und es dennoch bringt, wird der Aufnahme verlustig.

7) Jedes Kind muß beim Ueberbringen, im Sommer gegen 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr, gehörig gewaschen, gekämmt und gekleidet sein. Wiederholte Vernachlässigung dieser Ordnung bewirkt den Verlust der Aufnahme.

8) Stets mit anbrechender Dämmerung, im Sommer aber spätestens 7 Uhr muß das Kind wieder abgeholt werden. Wer die Abholung unterläßt, wird gleichfalls der Aufnahme verlustig.

9) Für jedes Kind wird beim Ueberbringen desselben an die Pflegemutter für Rechnung der Anstalt 4 Pfennige für den Tag baar bezahlt. Bei Anhäufung von Resten kann die Annahme der Kinder nicht ferner erfolgen.

10) Grobe Unsittlichkeit eines Kindes wenn sie unverbesserlich scheint, bewirkt dessen Entfernung. Auch würde unsittliches Betragen der Eltern gegen die Pflegemutter oder ihre Gehilfen das Nämliche zur Folge haben.

(Beschluß folgt.)

II. Fragmente aus Buels Landschulmeister.

(Mitgetheilt von Ed. Höhne, Hilfslehrer in Naundorf, bei Freiberg.)

Ich höre oft fragen: „Ob nicht die Aufklärung schädlich sein könnte?" und ich wollte man hätte auch zugleich gefragt: „Ob es nicht besser wäre, wenn die Menschen keine Augen hätten, oder wenn keine Sonne am Himmel strahlte?"

Unterdessen kommt es immer darauf an, was wir unter dem Worte Aufklärung verstehen. Das verdient wohl den heiligen Namen der Aufklärung nicht, was in jetzigen und frühern Zeiten als solche von Vielen ausgeschrieen und angepriesen wird, und weit schädlicher ist, als die Unwissenheit und der Aberglaube, den sie verdrängen soll. Weit weg mit einer Aufklärung, die an keine Gesetze sich bindet, und über den schlecht verstandenen Rechten der Freiheit, die heilsamen bürgerlichen Ordnungen und Rechte vergißt! Weg mit der Aufklärung die einen ehrwürdigen, tröstlichen Glauben als Aberglauben verächtlich macht, — die alle Einfalt, Ehrbarkeit, Sparsamkeit, Treuherzigkeit und Redlichkeit ausreutet, dagegen aber Frechheit, Verschwendung, Müssiggang, List und Falschheit anpflanzt und befördert!

So aufgeklärt als möglich wünsche ich den Landmann, aber nur in demjenigen, was Beziehung auf seinen Stand und Beruf hat. O, dieser Beruf ist so schön; er umfaßt so Vieles; die Religion zu welcher er sich bekennt, ist so belehrend und unterhaltend für Verstand und Herz, daß der Landmann in beiden —, hinreichenden Spielraum für sein Nachdenken fin-

http://digital.slub-dresden.de/ppn200956507/23